

## Besondere Bedingung Nr. 4151

### Selbstbehalt auf eigene Kosten (20%, mind. 1% VS)

1. Der Versicherungsnehmer trägt von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten der eigenen Rechtsvertretung einen Selbstbehalt von 20%, mindestens 1% der Versicherungssumme.
2. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt oder ist der Versicherer berechtigt (Artikel 10.4. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bzw. verpflichtet (Artikel 10.5. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG), einen Rechtsvertreter auszuwählen, entfällt die Selbstbeteiligung. Der Versicherer trägt dann die Kosten gemäß Artikel 6 ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG voll.